

Mutterschutz für selbständige Zahnärztinnen: Dentista begrüßt Dogmawandel

Bereits seit vielen Jahren hat sich der Dentista e.V. für die Absicherung von selbständigen Zahnärztinnen und Zahntechnikerinnen eingesetzt, die rund um die Geburt und die ersten Wochen mit dem Kind keine berufliche Tätigkeit leisten wollten oder konnten. Bislang scheiterten alle Versuche an dem Dogma, dass Schwangerschaft keine Krankheit sei und schwangerschaftsbedingte Ausfälle nicht versicherungsfähig. Dies ändert eine Passage im neuen Versicherungsvertragsgesetz (VVG), im Rahmen einer Presseinformation zum Heil- und Hilfsmittelversorgungsgesetz (HHVG) aus dem Haus des Bundesgesundheitsministers wie folgt kurz zusammengefasst: „Privat krankenversicherte selbständige Frauen werden während der Schutzfristen*) nach dem Mutterschutzgesetz finanziell besser abgesichert. Durch Änderungen des Versicherungsvertragsgesetzes haben selbständige Frauen, die eine private Krankentagegeldversicherung abgeschlossen haben, während der Mutterschutzfristen einen Anspruch auf Zahlung des vereinbarten Krankentagegeldes. Dann können Schwangere und Wöchnerinnen unabhängig von finanziellen Erwägungen entscheiden, ob und in welchem Ausmaß sie in dieser Zeit beruflich tätig sein wollen.“

Das jahreslange „Bohren ganz dicker Bretter“ der Frauen Union in der CDU/CSU-Bundestagsfraktion unter Vorsitz von MdB Annette Widmann-Mauz hat sich gelohnt.

* Üblicherweise beginnt der gesetzliche Mutterschutz 6 Wochen vor dem errechneten Geburtstermin und endet 8 Wochen nach dem tatsächlichen Geburtstermin. Bei einer Frühgeburt dauert der Mutterschutz um dieselbe Zeit länger, um die sich die Geburt gegenüber dem errechneten Termin verkürzt hat, bis zu einer Gesamtlauzeit von 12 Wochen (Quelle: Berufsverband der Frauenärzte u.a.).



Foto: proDente e.V.

Viele Einzelkämpferinnen unter den Selbständigen verschiedenster Berufsgruppen haben den politisch engagierten Frauen im Bundestag den Rücken gestärkt, Bundesgesundheitsminister Hermann Gröhe für das Vorhaben zu gewinnen. Auf ihn geht die Initiative zurück, den Dogmawechsel im eigenen Bereich umzusetzen. In Kraft treten sollen die neuen Gesetze und Regelungen schon im März dieses Jahres.

Finanziert wird diese neue Leistung seitens der PKV solidarisch durch die Gemeinschaft aller Versicherten innerhalb eines Tarifs, Mehrbelastungen für die Frauen wird es nicht geben. Ob sich die Beiträge zur PKV insgesamt verändern, ist derzeit nicht absehbar.

Inwieweit diese neue Leistung der PKV selbständigen Zahnärztinnen tatsächlich über den Verdienstaufschlag in der Zeit des Mutterschutzes hinweghilft und damit, so die Intention der Frauen Union der CDU/CSU-Fraktion, den Mut zur Niederlassung bei bestehendem Kinderwunsch stärkt, wird abzuwarten sein. Die Höhe der Leistung entspricht letztlich dem geschlossenen Krankentagegeldvertrag und seinen Konditionen.